

Anforderungen und Regelungen zur praktischen Abschlussprüfung Florist/-in

Die Zuweisung des Arbeitsplatzes erfolgt durch den Prüfungsausschuss.

Die Werkstoffe und notwendigen Materialien können am Prüfungstag von 07:30 Uhr bis 08:15 Uhr angeliefert werden. Für die An- und Abfuhr des Werkstoffes und der Materialien haben der Ausbildungsbetrieb sowie der Prüfungsteilnehmer selbst Sorge zu tragen.

Jeder Prüfungsteilnehmer hat für die zur Frischerhaltung seines Werkstoffes notwendigen Vasen, Schalen, Eimer, Blumenspritzen und dergleichen selbst zu sorgen, ebenso für Dekorationstücher, Aufbaugestelle, Abdeckfolie für Arbeitstisch und Fußboden etc.

Nach Beendigung der praktischen Arbeiten hat jeder Prüfungsteilnehmer seinen Arbeitsplatz zu säubern und die Abfälle zu entfernen. Der Abtransport der Prüfungsstücke erfolgt nach praktischer Prüfung und Ausstellung ab ca. 15:00 Uhr.

Ordnungsverstöße, insbesondere Täuschungshandlungen, sowie Abweichungen von den Richtlinien, insbesondere von den Vorgaben für die Prüfungsarbeiten, können nach § 18 der Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschlussprüfungen in anerkannten Ausbildungsberufen der Industrie- und Handelskammer Fulda bis zum Ausschluss von der Prüfung führen. In schwerwiegenden Fällen kann die Prüfung für nicht bestanden erklärt werden.

PRÜFUNGSARBEITEN:

Die Zeitvorgaben sollen für alle Arbeiten voll ausgenutzt werden. Die Nichteinhaltung der Arbeitszeit führt zu Punktabzug.

Arbeiten für die Arbeitsproben dürfen nicht vorbereitet sein. Das Stützen von Blumen und Blättern oder die Fertigung eines Gerüsts müssen während der Prüfung erfolgen.

1. Gebundenes Werkstück

Zeit: 30 Minuten

Der Strauß muss sich aus mindestens drei verschiedenen Blumenarten zusammensetzen. Zusätzlich können verwendet werden: Gräser, Laub, Früchte, Zweige usw.

2. Fertigen einer gesteckten Gefäßfüllung

Zeit: 40 Minuten

Das Gefäß kann frei gestaltet werden.

Gefäß und Werkstoffe werden durch den Prüfungsausschuss gestellt und den betreffenden Ausbildungsbetrieben nach Abschluss der Prüfung in Rechnung gestellt.

3. Bepflanzen eines Gefäßes

Zeit: 30 Minuten

Für die Gefäßbepflanzung steht eine Grundfläche von 70 x 70 cm zur Verfügung. Auf dieser Fläche kann frei gestaltet werden. Die Gefäßform ist frei wählbar und Gefäßkombinationen sind möglich.

Hydrobepflanzungen sind nicht zugelassen! Selbst gestaltete Gefäße sind zugelassen und erwünscht.

4. Komplexe Prüfungsaufgabe (kPA)

Zeit: 180 Minuten

Die Umsetzung der komplexen Prüfungsaufgabe muss aus dem mit der Anmeldung zur Abschlussprüfung gewählten Bereich (Hochzeitsschmuck, Trauerschmuck, Raumschmuck oder Tischschmuck) erfolgen.

Die gesamte komplexe Prüfungsaufgabe besteht aus folgenden Arbeiten:

1. Termin:

Auswahl aus zwei Aufgaben aus dem angegebenen Bereich;

Anfertigen einer Skizze mit Farbangaben, einer Liste der pflanzlichen und nichtpflanzlichen Werkstoffe und einer Kalkulation (Dauer: 70 Minuten + Einlesezeit)

2. Termin:

Beratungsgespräch (Dauer: 20 Minuten)

3. Termin:

Praktische Umsetzung der komplexen Prüfungsarbeit (Dauer: 90 Minuten)

Vorarbeiten sind gestattet!

Wir empfehlen, bei der Material- und Werkstoffwahl umweltschonend und abfallvermeidend vorzugehen.

Für die bevorstehende Prüfung wünschen wir Ihnen viel Erfolg!